

NOTIZ
(vertraulich)**Stuttgart 21 - weiteres Verfahren nach Schlichtung**

- 1. Strategisch** muss es unser Ziel sein, dass ein (positiver) Schlichterspruch möglichst breite Akzeptanz findet und als Kompromiss politisch möglichst unangreifbar ist.
 - Ein respektable Schlichterspruch ist für das gesamte weitere Verfahren - insbes. bis zum 27. März - quasi die „Lebensversicherung“ für die Landesregierung.
 - Materielle Vorschläge und Maßgaben für das weitere Verfahren sollten deshalb (formal) möglichst umfassend vom Schlichter kommen. Sie „verpflichten“ dann alle, die sich auf die Schlichtung eingelassen haben - insbes. die Grünen.
 - Was können wir tun, um die Grünen zum Bestandteil des vorgeschlagenen Dialogprozesses zu machen. Bestandteile eine Paketes mit Zugeständnissen der Landesregierung innerhalb des Projekts (s.u.) oder auch außerhalb (Zugeständnisse bei plebiszitären Elementen, ggf. zunächst auf kommunaler Ebene?)
 - Aber auch dann, wenn von Projektgegenseite der Schlichterspruch nicht akzeptiert würde, wäre diese Position umso schwieriger öffentlich vermittelbar, je überzeugender der Schlichterspruch daherkommt.
- 2. Taktisch** könnten wir diese strategische Zielsetzung auch nutzen, um konkrete (allerdings auch kostenträchtige) Verbesserungen am Gesamtkonzept zu erreichen.
 - Das S 21- Konzept hat in Einzelpunkten Eng- und u.U. auch Schwachstellen (z.B. 2. Gleis Flughafen, Rohrer und Wendlinger Kurve) bei denen - v.a. mit Blick auf die Kosten - ein Nachsteuern „im Windschatten“ des Schlichtungsspruches vorteilhaft sein könnte.
 - Solche Verbesserungen wären dann - jedenfalls in der politischen Darstellung - nicht einem Defizit des Konzeptes geschuldet, sondern einem Kompromiss zur Herstellung von Akzeptanz; für Kostensteigerungen könnten dann auch die Projektgegner in eine Mitverantwortung genommen werden.
 - Offen ist allerdings, wer die Kosten letztlich trägt. Sie dürften bei S 21 teilweise zu Lasten des Risikobudgets gehen; klar ist aber, dass dann für Baukostensteigerungen immer weniger Spielraum besteht. Teilweise müssten aber von (insbes.) Land, Stadt, Bahn und/oder Bund zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.
- 3. Es wäre hilfreich, wenn der Schlichterspruch vorab zwischen dem Schlichter und den Projektträgern (vertraulich) abgestimmt werden könnte.**
 - Problematisch wäre, wenn die Landesregierung von einem Schlichterspruch „überrascht“ würde.

- Problematisch wäre auch, wenn der Schlichterspruch das S 21-Konzept so tangiert, dass es als sinnvolles und wirtschaftliches Gesamtprojekt fragwürdig wird.
 - Dies gilt v. a. für Vorschläge, die eine neue Planfeststellung bedingen und damit das Projekt faktisch „tot machen“ könnten (9./10. Gleis HBF)
 - Schließlich sind Vorschläge schwierig, die politisch den Gegnern „Recht geben“ und das Projekt massiv gefährden (Volksentscheid/Volksbefragung!).
 - Das heißt: Die Landesregierung (und die Bahn) sollte konkrete Inhalte für den Schlichterspruch einbringen können. Die Verantwortung des Schlichters für den Schiedsspruch kann die Mitverantwortung der Projektträger nicht ausblenden.
4. Welche **Elemente ein Schlichterspruch** konkret enthalten könnte, muss fachlich und politisch eng mit den anderen Projektträgern - insbes. Bahn, Bund und Stadt Stuttgart - abgestimmt sein. Elemente könnten sein (nicht abschließend):
- a. **Verbesserungen des Projekts:**
- **Verbesserungen der verkehrlichen Leistungsfähigkeit¹:** 2. Gleis Flughafen (einschließlich zusätzliche Signalisierung), evtl. 2. Gleis Wendlinger Kurve (?)
 - **sonstige Verbesserungen des Projekts:** z.B. Lärmschutz, Behindertenfreundlichkeit, architektonische Gestaltungsfragen etc.
 - **Verbesserungen im Baumanagement:** z.B. zur Minimierung Belastung von Anwohnern, Kunden oder Fahrgästen (Tunnelvortrieb von den Fildern?)
 - **Stadtviertel:** ökologisch, sozial, Mobilität (Sache der Stadt Stuttgart)
 - **Gestaltung der neuen Parkflächen** (Einbindung Finanzministerium)
- b. **projektbegleitende Maßnahmen:**
- **baubegleitendes Dialogverfahren**, in dem projektrelevante Fragen (nicht Ob, sondern Wie) behandelt werden. Hinweis: Eine aus unserer Sicht wünschenswerte Beteiligung der Bosch-Stiftung wird nur zustande kommen (Gespräch MIN, Abt. I 10.11.), wenn die Initiative von Dr. Geißler ausgeht und die Grünen mitmachen.
 - **Forschungsprojekt „große Infrastrukturvorhaben“** (z.B. Prof. Brettschneider, Uni Hohenheim, Vorschlag Abt. IV)
 - **Enquête-Kommission zum Thema gesellschaftliche Partizipation an politischen Entscheidungen** (kommende Legislaturperiode)
 - **Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben:** insbes. obligatorische Mediation
5. **Vorschlag für das weitere Verfahren:**

¹ auf keinen Fall: 9./10. Gleis Bahnhof (neue Planfeststellung!)

- 1. Schritt (ab 47. KW - 22. bis 26.11.): streng vertrauliche Vor-Sondierung eines möglichen Kompromisses / Schlichterspruchs auf Arbeitsebene in Abstimmung zwischen Herrn Frick, MD Bauer und Herrn Kefer (unter Beteiligung STM)
- 2. Schritt (Ende November): Schlussabstimmung Dr. Geißler, MP, Dr. Grube

Fazit: Wir wollen und brauchen den Erfolg der Schlichtung; einen Erfolg kann es nur geben, wenn die Maßnahmen in ein abgestimmtes Gesamtkonzept eingebunden sind.